

KA III - 25-1/09

MA 25, Prüfung der Gruppe
Gebietsbetreuung

Ausschusszahl 42/09, Sitzung des Kontrollausschusses vom 2. April 2009

Äußerung der Magistratsabteilung 25 - Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 7.3:

Das differierende Ausmaß der auf interne Leistung angegebenen Personenstunden ist auf die unterschiedlichen Anforderungen und Erfordernisse der einzelnen Gebietsbetreuungs(GB)-Institutionen zurückzuführen. Ein Angleichen an die vom Kontrollamt gewünschten 17 % an interner Leistung ist aktuell daher nicht möglich. Die Magistratsabteilung 25 wird im Rahmen der im Jahr 2011 durchzuführenden europaweiten Ausschreibung u.a. ein einheitliches Protokollierungssystem planen, wodurch der Anteil an interner Leistung standardisiert werden könnte.

Zu Pkt. 9.3:

Die Magistratsabteilung 25 plant, ein einheitliches Beschwerdesystem im Rahmen der im Jahr 2011 vorzunehmenden europaweiten Ausschreibung einzuführen und so eine standardisierte Abwicklung der Verfahren zu ermöglichen. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems könnte dann die Überprüfung der GB-Leistungen durch "anonyme" PrüferInnen bzw. Qualitätssicherungsteams durchgeführt werden.

Zu Pkt. 9.4:

Die Magistratsabteilung 25 wird - bereits im Zuge der anstehenden Auftragsverlängerung im Bereich der GBStadterneuerung vorerst um ein Jahr - die AuftragnehmerInnen dahingehend instruieren, dass sämtlicher Schriftverkehr der einzelnen Gebietsbetreu-

erInnen zur Kontrolle den jeweiligen Leiterinnen bzw. Leitern der GB - entsprechend dem Vieraugenprinzip - vorzulegen ist.

Zu Pkt. 9.5:

Nach eingehender Prüfung und versuchsweiser Umsetzung einer Verfahrensdauermessung musste die Magistratsabteilung 25 gemeinsam mit den GB feststellen, dass der hierfür erforderliche administrative Aufwand in Relation zum Nutzen der BürgerInnen der Stadt Wien viel zu hoch ist. Zur Abschätzung der jeweiligen Verfahrensdauer werden daher bis zur nächsten Auftragsperiode einfachere Wege gesucht.

Zu Pkt. 9.6:

Die in der Magistratsabteilung 25 eintreffenden Beschwerdefälle können bereits seit 1. Jänner 2009 im neu erstellten Elektronischen Akt (ELAK) unter dem Begriff "Beschwerde" protokolliert werden. Eine Protokollierung der Beschwerdefälle vor Ort in den einzelnen GB ist aufgrund der Vielfältigkeit der Beschwerden und der bewusst umgesetzten Dezentralisierung der einzelnen GB gesondert zu konzipieren und wird im Zuge der nächsten Auftragsperiode beachtet.

Zu Pkt. 10:

Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Beschwerden und der bewussten Dezentralisierung der einzelnen GB ist die Einführung eines einheitlichen Beschwerdemanagements aktuell nur mit erheblichem Aufwand umsetzbar, weshalb die Magistratsabteilung 25 dies (erst) für die im Jahr 2011 durchzuführende europaweite Ausschreibung plant.

Zu Pkt. 12:

(Nur) Im Einführungsjahr von SAP (das war 2005) konnten nicht alle Kosten eindeutig zugeordnet werden; bereits seit dem Jahr 2006 werden sämtliche für eine GB anfallenden Kosten in SAP eindeutig zugeordnet (mittels "Innenaufträgen"). Die Magistratsabteilung 25 kann die für eine GB angefallenen Kosten nun jederzeit via SAP abfragen.

Zu Pkt. 13.2:

Die Magistratsabteilung 25 wird im Rahmen der im Jahr 2011 geplanten europaweiten Ausschreibung einen einheitlichen Stundensatz anstreben, muss und wird sich allerdings nach den bundesvergabegesetzlichen Vorgaben richten.

Zu Pkt. 14.2:

Die Magistratsabteilung 25 hat für die Zusatzaufträge die im (jeweiligen) Voranschlag vorhandenen Budgetmittel ausgeschöpft, auf eine Änderung der kostenrechnerisch relevanten Planungswerte aber verzichtet, weil für die GB nur eine Ist-Kostenrechnung von Bedeutung ist (und Planungswerte dahingehend keine Aussagekraft mehr besitzen).